



Sachgebiet
Geschäftsleitung

Sachbearbeiter
Herr Walk

Beratung
Stadtrat

16.09.2025

Behandlung
öffentlich

Zuständigkeit
Entscheidung

Betreff

TSV/EAS Stromkostenzuschuss; Beschluss

Anlagen:

250907_sw_Kürzung Förderung Stellungnahme

Sachverhalt:

Unter der Voraussetzung, dass der Stadtrat eine Haushaltssperre in Höhe von 20 % beschließt, die auch die Zuschüsse der Stadt an Vereine und sonstige Organisationen betrifft, gilt es gewisse Zuschüsse nochmals separat zu betrachten.

Auf Beschluss des Stadtrats gewährt die Stadt dem TSV - der EA Schongau - einen jährlichen Stromkostenzuschuss in Höhe von 40.000,00 €. Bislang wurden 80 % (32.000,00 €) ausbezahlt.

Der Stadtrat hat darüber zu entscheiden, ob hinsichtlich des Stromkostenzuschusses eine Abweichung von der Haushaltssperre vorgenommen werden soll.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Schongau beschließt, abweichend von der Haushaltssperre im Jahr 2025 den Stromkostenzuschuss in Höhe von 100 %, damit 40.000,00 € komplett ausbezahlen.